



Ausschreibung: **Deutsch-französische Cotutelles de thèse**

Fördergrundlage:

Die Deutsch-Französische Hochschule (DFH) unterstützt in Anlehnung an die integrierten Licence/Bachelor- und Master-Studiengänge die Entwicklung der deutsch-französischen Doktorandenausbildung. In diesem Rahmen fördert die DFH Doktoranden

Antragstellung:

Der Antrag muss in Deutsch oder Französisch (in Ausnahmefällen in Englisch) per E-Mail und per Post bei der DFH eingereicht werden und folgende Elemente enthalten:

Lebenslauf des Doktoranden und Kopien seiner Zeugnisse,
eine Darstellung des Promotionsprojektes,
eine Kopie der Cotutelle de thèse-Vereinbarung der beteiligten Hochschulen,
ggf. Liste Ihrer Veröffentlichungen

Der Antrag muss vom Doktoranden und den beiden Betreuern unterschrieben sein.

Verfahren:

Es handelt sich um eine ganzjährige Ausschreibung. Der Antrag kann eingereicht werden, sobald die unterzeichnete Cotutelle de thèse-Vereinbarung der beteiligten Hochschulen vorliegt. Die Vereinbarung darf nicht älter als ein Jahr sein. Auf Anfrage kann die DFH eine Mustervereinbarung zur Verfügung stellen. Im Falle der Förderung werden in einem ersten Schritt 2.000 Euro bewilligt. Sobald das Disputationsdatum feststeht, werden in einem zweiten Schritt weitere 2.000 Euro überwiesen. Sollte der Doktorand länger als drei Jahre für seine Promotion benötigen, erlischt der Anspruch auf die zweite Auszahlung. In begründeten Fällen kann die Förderung um bis zu zwei Jahre verlängert werden. Für die Disputationskosten sind 1.000 Euro reserviert. Entsprechende Belege können bis zu zwei Monate nach der Disputation bei der DFH eingereicht werden.

Förderung ausschließlich der Disputation:

Es ist auch möglich, sich nur für die Erstattung der Kosten für die Verteidigung (max. _____ zu bewerben. In diesem Fall muss der Antrag mindestens sechs Wochen vor der Disputation eingereicht werden.

Bitte sendene srrDisputatn diesete sAa10(an)3(n)-122(ei)6(46)ID 3(uch)14()-5/P 4()-88()JTJ57 TID 3(uch)